

Bundesregierung erlässt Energieeinsparverordnung

Das Bundeskabinett hat Ende August zwei Energieeinsparverordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gebilligt. Beide Verordnungen basieren auf § 30 des Energiesicherungsgesetzes und sollen einen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit leisten.



Die beiden Verordnungen beinhalten konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung für die kommende und die übernächste Heizperiode und adressieren die öffentlichen Körperschaften (u.a. die Gemeinden) sowie Unternehmen und private Haushalte. Neben der Einsparung von Gas sind auch Maßnahmen vorgesehen, die den Stromverbrauch senken sollen, da dies dazu beiträgt, die Stromerzeugung mit Gas zu verringern. Bei der Energieeinsparung handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Jede eingesparte Kilowattstunde hilft ein Stück weit aus der Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen.

In der VO über kurzfristig wirksame Maßnahmen wird die **Beleuchtung von Gebäuden von außen untersagt:**

Deshalb hat die Gemeinde die Beleuchtung von Kirche, Rathaus und Narrenbrunnen abgeschaltet. Ebenso wurde ein Strang der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße (rechte Seite) ausgeschaltet. Weitere Einsparmöglichkeiten von Seiten der Gemeinde werden derzeit geprüft...



Die Verordnung finden Sie unter:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/ensikumav.pdf?__blob=publicationFile&v=4

und natürlich auch unter: https://www.gottenheim.de/Rathaus/News/20220901_EnSikuMaV.pdf